



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Agnes Scharnetzky

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2

Datum: 27. JULI 2023

Mehrkosten im Amt für Schulen AF3256/23

Sehr geehrte Frau Scharnetzky,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„... in der Sitzung des Finanzausschusses am 05. Juni hat die Kämmerei zur Mai-Steuerschätzung eine Präsentation vorgestellt. Darin wurden Mehrkosten im Amt für Schulen von insgesamt ca. 22 Mio. Euro für 2023 und 2024 prognostiziert.

1. Wie hoch ist der Mehrbedarf durch steigende Reinigungskosten und worin liegt die Steigerung begründet?“

In 2023 besteht aktuell ein Mehrbedarf von rund 6,5 Mio. Euro. Für 2024 erhöht sich der Mehrbedarf zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 9 Mio. Euro. Die Steigerung ergibt sich zum einen aus der Erhöhung des Mindestlohnes, welcher im Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn vom 26. Juni 2022 bekanntgegeben wurde. Zum anderen wurden die zu den damaligen Baubeschlüssen veranschlagten Folgekosten/Nutzungskosten nicht in ausreichender Höhe prognostiziert. Der Planansatz liegt bei 14,7 Mio. Euro.

2. „Wie hoch ist der Mehrbedarf für die Beförderungskosten im Schülerverkehr und worin liegt die Steigerung begründet?“

Der Mehrbedarf ergibt sich zum großen Teil aus der Erhöhung der zu befördernden Schülerinnen und Schüler im Bereich des Schülerspezialverkehrs sowie aus den Mindestlohnerhöhungen und den gestiegenen Kraftstoffpreisen. Der Mehrbedarf in 2023 liegt bei rund 4 Mio. Euro. Da für das Schuljahr 2023/2024 noch Vergaben anstehen, ist ein Mehrbedarf für 2024 noch nicht genau bezifferbar, jedoch wird dieser mindestens im selben Umfang wie in 2023 sein. Der Planansatz liegt bei 4,4 Mio. Euro.

3. „Wie hoch ist der Mehrbedarf für den Hausmeisterbereich und worin liegt die Steigerung begründet?“

Der Mehrbedarf im Hausmeisterbereich liegt in 2023 bei 353 TEUR, dementsprechend wird der Mehrbedarf auch für 2024 ausfallen. Die Steigerung begründet sich durch zwingende Erweiterungen in den Dienstleistungsverträgen und ebenfalls in der Erhöhung des Mindestlohnes. Der Planansatz liegt bei 968 TEUR.

4. „Gibt es weitere Gründe für den angezeigten Mehrbedarf im Amt 40 wie Wartungskosten, Energiekosten? Wenn ja, bitten wir um getrennte Angabe der Mehrbedarfshöhen und deren Gründe.

Stellen Sie bitte jeweils auch die vorher geplanten Ausgabenhöhen pro Mehrbedarfsthematik für die Fragen eins bis vier dar?“

Weitere Mehrbedarfe ergeben sich 2023 aktuell in den Bereichen Schulbudget, Mieten und Pachten, Schulausstattung sowie Energie.

Im Schulbudget besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 834 TEUR. In der Haushaltsplanung 2022 für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind Prognosewerte für die Schülerzahlen zugrunde gelegt worden. Bei der Berechnung des Schulbudgets 2023 mit den tatsächlichen höher liegenden Schülerzahlen, insbesondere aufgrund des Anstiegs von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, ergibt sich ein Defizit gegenüber dem Planwert. Zudem wurde die Inflation bei der Ausreichung der Schulbudgets berücksichtigt. Der Planansatz liegt bei 9,5 Mio. Euro.

Aufgrund von ungeplanten Mietverlängerungen und neuen Bedarfen zu Mobilien Raumeinheiten an Standorten von Bauauslagerungen und aufwachsenden Schulen sowie Mietzinserhöhungen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 für den Doppelhaushalt 2023/2024 noch nicht absehbar gewesen sind, ergeben sich im Bereich Mieten und Pachten ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von 920 TEUR. Der Planansatz liegt bei 4,7 Mio. Euro.

Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben bei Aufbauschulen (Erstausrüstung mit Lehr- und Lernmitteln) sowie Bildung von weiteren Klassen (Erstausrüstung von Klassenräumen und Lehr- und Lernmitteln) ergibt sich ursächlich durch Kostensteigerungen in der Beschaffung ein ungeplanter Mehrbedarf in Höhe von 340 TEUR. Der Planansatz liegt bei 1,2 Mio. Euro.

Aufgrund der Preisentwicklung im Energiebereich wurden für die Kostenarten Fernwärme, Gas und Strom ein Mehrbedarf in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro prognostiziert. Die Berechnung erfolgte anhand der Auswertung der Ist-Werte im Vorjahr in Anlehnung der Prognose aus dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung. Der Planwert liegt bei 13 Mio. Euro.

In den verschiedenen Verhandlungsrunden und in der Mehrbedarfsliste vom September 2022 zur Haushaltsaufstellung wurde seitens GB2/A40 (Amt für Schulen) wiederholt auf die Erhöhung des Mehrbedarfs hingewiesen. Im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres haben sich diese bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. **Eva Jähnigen**
Beigeordnete für
Umwelt und Klima,
Recht und Ordnung

Dirk Hilbert